

Haushaltssatzung der Stadt Leipzig

für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 hat die Ratsversammlung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.216.129.757 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.274.777.126 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 58.647.369 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.022.650 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	620.950 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	401.700 EUR
-	Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 58.647.369 EUR
-	Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	401.700 EUR
-	Gesamtergebnis auf	-58.245.669 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.161.331 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.816.150 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	122.559.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 20.743.550 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss als Saldo aus Zahlungsmittelfehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.417.781 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.621.350 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	48.133.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 19.512.450 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	- 18.094.669 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	28.621.350 EUR
---	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	131.030.250 EUR
--	-----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird

- für die Stadtkasse auf	200.000.000 EUR
- für das Städtische Klinikum „St. Georg“ Leipzig auf	2.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	650 v.H.
Gewerbesteuer auf	460 v.H.

Leipzig, den

Burkhard Jung

Oberbürgermeister